

Zweite Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Vom 29. März 2021

Aufgrund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 27. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

Artikel 1

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 17. Januar 2021 (GBl. S. 42), die durch Verordnung vom 24. Februar 2021 (GBl. S. 251) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird aufgehoben.

b) In Absatz 3 werden die Wörter „und Absatz 2“, „im Falle des Absatz 1 Satz 1“ und „, im Falle des Absatz 2 innerhalb von 14 Tagen“ gestrichen.

c) In Absatz 4 werden die Wörter „und Absatz 2“ gestrichen.

d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „der Coronavirus-Einreiseverordnung“ durch die Wörter „der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung BAnz AT vom 13.01.2021 V1)“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Nummer 3 zweiter Halbsatz wird nach den Wörtern „die zwingende Notwendigkeit“ das Komma gestrichen.

c) In Absatz 6 Satz 2 werden nach den Wörtern „binnen zehn Tagen“ die Wörter „, im Falle des § 1 Absatz 2 binnen 14 Tagen“ gestrichen.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 werden nach der Angabe „Satz 1“ die Wörter „oder Absatz 2“ gestrichen.

b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„entgegen § 2 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3, Absatz 2 Nummer 3, oder Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a oder Buchstaben c bis f oder Nummer 5 eine Bescheinigung mit unwahren Angaben ausstellt oder“.

4. In § 5 Satz 1 wird das Wort „Ihrer“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 29. März 2021

Lucha